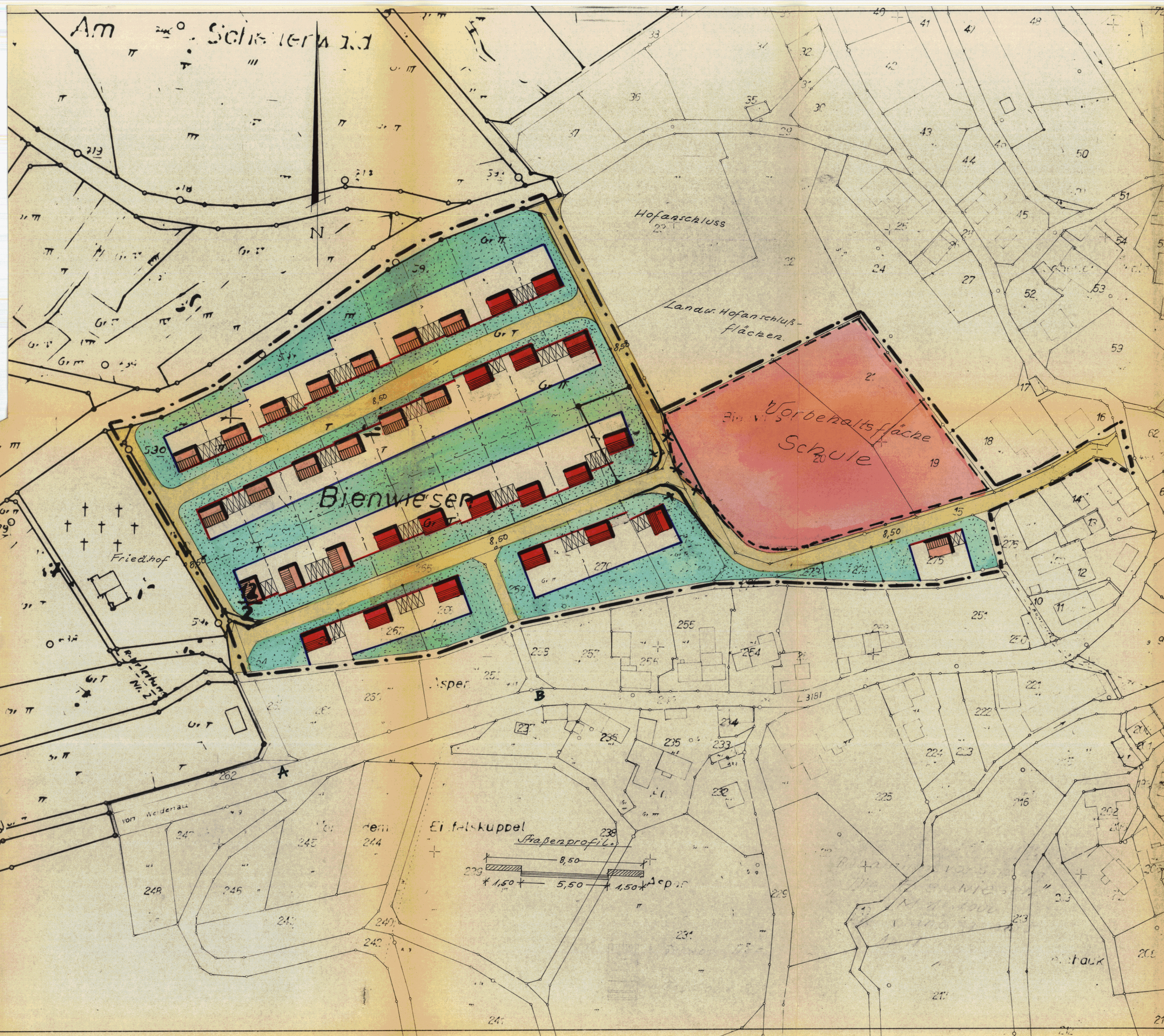




Gemeinde HAUSWURZ, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 2

Flurlage: "Die Bienwiesen"

Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda, -Planungsabteilung-
April 1965, Mai 1965

Der Bebauungsplan besteht aus diesen Blatt zeichnerischer Darstellung.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen:

----- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art d.baul. Allgemeines Wohngebiet (WA)
Nutzung

Maß d.baul. offene 1- und 2-geschossige Bauweise
Nutzung
Grundflächenzahl 0,3
Geschoßflächenzahl f. 1-gesch. Bauweise 0,3
Geschoßflächenzahl f. 2-gesch. Bauweise 0,6

Mindestgr. der Baugrundstücke 600 qm

Öffentliche Verkehrsfläche
Straßengrenze
nicht überbaubare Flächen
Baulinie

----- Baugrenze

Vorbehaltsfläche Schule
Vorbehaltsfläche für öffentliche Gebäude.

1-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m. Dachneigung 40 bis 45°. Dachform Satteldach.

2-geschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 6,50 m. Dachneigung 30-33°. Dachform Satteldach. Dremmel bis 30 cm Höhe zulässig.

Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firststrichtung, Abstand von der Straße und Geschoßzahl sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.

Netengeb. Nebengebäude sind in dem gesamten Gebiet eingeschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firststrichtung sind möglichst dem Hauptgebäude anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.

Einstellplatz oder Garage
Garagen sind - soweit im Plan als "Stellplatz oder Garage" gekennzeichnet - an der Nachbargrenze zulässig. Wenn Garagen zweier benachbarter Grundstücke an der gemeinsamen Grenze errichtet werden sollen, sind sie als Doppelgaragen mit einheitlicher Gestaltung zusammenzufassen. Ausnahmen können nur in begründeten Fällen (z.B. Geländeverhältnisse), wenn dies mit der Planungsabsicht und Nutzung des Grundstückes vereinbar ist, zugelassen werden.

Vorhandene bauliche Anlagen.

Vorhandene Katastergrenzen.

Geplante Grundstücksgrenze als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung.

Wasserversorgung und Entwässerung sowie evtl. weiter erforderliche Erschließungsanlagen werden in gesonderten fachtechnischen Plänen nachgewiesen. Dies gilt insbesondere für genehmigungspflichtige Anlagen nach dem Hess. Wassergesetz.

B) Aufstellung- und Genehmigungsvermerke

1. Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12. 6. 1965 beschlossen.



Simone
Bürgermeister

2) Der Planentwurf hat in der Zeit vom 22. 6. 1965 bis 22. 7. 1965 öffentlich ausgelegt.



Simone
Bürgermeister

3) Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 Bundesbaugesetz von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12. 6. 1965 beschlossen worden.



Simone
Bürgermeister

4) Genehmigungsvermerke:

Genehmigt
mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)



Kassel, den 18. 2. 1966
Der Regierungspräsident
i. A.

W. Müller

5) Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Siegel)
Bürgermeister

Die Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes ist von der Gemeinde am 20. 3. 1966 öffentlich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Hauswurz, Kreis Fulda

Bebauungsplan "Die Bienwiesen"

Maßstab 1:1000

BBPL. NR. 2.